



Tagung vom 11. November 2011 im Volkshaus Zürich
«Arbeitsmarkt Privathaushalt – Betagtenbetreuung durch Migrantinnen»

Referat von Dr. phil. Annegret Wigger, Institut für Soziale Arbeit

Private-Care-Arrangements in der Schweiz Eine Herausforderung für die Gleichstellung

In den folgenden Ausführungen stütze ich mich auf erste Ergebnisse aus unserem gleichnamigen Forschungsprojekt, das vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des NFP 60 finanziert wird.

Folie 1 mit Titel zum Einstieg

Ich möchte Ihnen zuerst eine kleine Geschichte erzählen, auf die ich im Rahmen der Fallbearbeitung gestossen bin, erzählt von einer heute 50jährigen Frau. Eine traditionelle Mittelschichtsfamilie: Mutter, Vater und zwei Kinder siedeln sich aus Deutschland kommend in den 70iger Jahren in der Deutschschweiz an. Die Eltern sind beide gebildet, jedoch ist der Mann als selbständiger, international tätiger Kaufmann allein verantwortlich für das Familieneinkommen. Die beiden Kinder, Sohn und Tochter, aus deren Perspektive ich diese Geschichte erzähle, absolvieren beide eine universitäre Ausbildung. Während die Tochter relativ nah am Wohnort der Eltern eine Anstellung findet, zieht es den erwachsenen Sohn schon bald ins Ausland. Dann stirbt der Vater im Alter von 70 Jahren an Herzversagen und die Mutter, bereits Rentnerin, muss in ihrem kleinen Häuschen allein zurechtkommen. Obwohl das Mutter-Tochter-Verhältnis problematisch ist, ist es die Tochter, die regelmässig zu Hause vorbeischaud. Je älter und unbeholfener die Mutter wird, um so sehr sieht sich die Tochter genötigt eine andere Lösung zu finden. Schliesslich entscheidet sie sich unter der Bedingung von klar abgegrenzten Wohnbereichen zurück ins Elternhaus zu ziehen. Diese Lösung ist praktikabel bis die Tochter einen Partner kennenlernt und sich nach einigen Jahren Bekanntschaft zur Familiengründung entschliesst. Die Tochter nimmt Wohnsitz im benachbarten Ausland, ungefähr 300 km vom Wohnort der Mutter entfernt. Der Sohn also der Bruder ist inzwischen mit seiner eigenen Familie ausgewandert. Er versichert seiner Schwester zwar, dass er sich ebenfalls um die Mutter kümmern werde. Faktisch besteht das sich kümmern aus jährlichen Besuchen über die sich die Mutter zwar sehr freut, die aber an ihrer instabilen Lebenssituation nicht wirklich etwas ändern.

Demgegenüber verbringt die Tochter pro Monat mindestens eine Woche inzwischen mit eigenem Kleinkind bei der Mutter, um alles so zu organisieren, dass aus ihrer Sicht die Mutter für drei Wochen wieder allein klar kommt. Die Sorge, dass ihre Mutter allein und zurückgezogen im eigenen Haus in gewisser Weise den Kontakt zu sich selbst und zur Realität verlieren könnte, veranlasst sie nach einer anderen Lösung Ausschau zu halten. Die Suche nach Lösungen, das Aufsuchen der Pro Senectute-Beratung, die Auseinandersetzung mit dem Umzug in ein Altersheim, die Möglichkeit eine Betreuungsperson zu engagieren, führt immer

wieder zu Konflikten zwischen Mutter und Tochter, da die Mutter das Gefühl hat, ganz gut allein klar zu kommen. Nach mehr als einem Jahr vermietet die Tochter im Einverständnis mit der Mutter an ihre Anlegerwohnung an eine ca. 35jährige Frau mit Kleinkind. Der Deal besteht darin, dass die junge Frau aus einem EU25-Staat kommend mit ihrem Kleinkind eine Mahlzeit am Tag mit der älteren Dame einnimmt, ihr in gewisser Weise Gesellschaft leistet und die junge Frau mit ihrem Kind auf diese Weise eine Arbeits- und damit Aufenthaltsbewilligung erhält, da die Kosten für Kost und Logis als Arbeitsentschädigung (50%-Anstellung) verrechnet werden.

Die Lösung zwischen den drei beteiligten Frauen scheint auf den ersten Blick eine wechselseitige win-win-Situation zu sein.

Folie 2

- die ältere Dame kann erst mal in ihrem Haus bleiben
- die Tochter muss ihre Energien nicht mehr zwischen zwei Haushalten teilen.
- die junge Frau mit ihrem Kleinkind bekommt eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz mit der Perspektive eines familiären Neustarts nach einer Trennung;

Diese Lösung scheint ein Jahr lang ganz gut zu greifen, auch wenn die Mieterin, die Gesellschafterin der alten Dame immer wieder Schwierigkeiten mit den wechselnden Stimmungen der alten Dame hat und die Tochter immer mal wieder zwischen ihrer Mutter und der Mieterin vermitteln muss. Irgendwann wird das Arbeitsamt aufmerksam und prüft die Arbeitssituation. Es taucht der Verdacht auf, dass das Arbeitsverhältnis formal rechtlich nicht korrekt ist, weil z.B. keine Nachtzuschläge bezahlt werden, bzw. weil es sich möglicherweise gar nicht um ein Arbeitsverhältnis handelt für das eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen ist? Zum Zeitpunkt des Interviews lief noch ein gerichtliches Verfahren.

Auffallend an dieser Geschichte ist, dass die drei Hauptakteurinnen Frauen im unterschiedlichen Alter, in unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen sind, die alle nach einem Arrangement suchen, in dem sie ihre Carebedürfnisse und/oder Carepflichten abgelten können.

Die Mutter hätte am liebsten ihre Tochter zu ihrer Verfügung, die Tochter hätte am liebsten, dass die Mutter freiwillig ins Altersheim ginge und Verständnis für ihre begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten aufbringt (sozusagen von Frau zu Frau), die junge Frau hätte am liebsten eine ordentliche Anstellung in der Schweiz, die es ihr trotzdem erlaubt, sich um ihr kleines Mädchen zu kümmern. Männer sind in diesen unterschiedlichen Interessensaushandlungen nicht existent: Der Ehemann der älteren Dame, der zu früh gestorben ist, der Sohn bzw. Bruder, der ausgewandert ist, der Partner der Tochter, der im Ausland für das Familieneinkommen sorgt, der nicht existente Partner und Vater der Alleinerziehenden ...

Folie 3/1 Care ist Frauenaufgabe

Irgendwie bleibt das Private Carearrangement Sache dieser drei Frauen – nämlich einmal in der Achse Mutter-Tochter und zum zweiten als Vertragsverhältnis zwischen den drei Frauen, die alle auch Mütter sind und diesen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden wollen bzw. müssen.

Das Alter ist weiblich – dieser Slogan spiegelt eine in sich widersprüchliche Realität wieder – nämlich einerseits die Tatsache, dass Frauen in unserer Gesellschaft eine längere Lebenserwartung haben und damit (falls Lebenszeit ein Privileg darstellt) zu den Bessergestellten gehören; andererseits bedeutet dies jedoch auch, dass Frauen in ihren letzten Lebensjahren in der Regel nicht auf ihre Lebenspartner zurückgreifen können, sondern entweder auf andere Angehörige oder eben auf öffentliche Unterstützung. Dies bedeutet jedoch auch, dass Frauen deutlich mehr Zeit in das Care investieren und zwar als

- Partnerinnen von betreuungsbedürftigen Männern
- Töchter/Schwiegertöchter in der Betreuung von Eltern
- Krankenpflegerinnen in stationären und ambulanten Betreuungsdiensten, als Sozialarbeiterinnen, als Hausangestellte etc. – in all diesen Bereichen sind Frauen deutlich übervertreten

Aus dieser Perspektive kann man sagen, die aller meisten Frauen sind in fast allen Phasen ihres Lebens im Carebereich engagiert oft in mehreren Rollen unbezahlt und bezahlt, im Privaten und in öffentlichen Räumen, als Laie und als Professionelle.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Arbeitsteilung im Carebereich zwischen Männern und Frauen nach wie vor krass ungleich verteilt ist und ich glaube ich muss hier keine Zahlen anführen.

Folie 3/2 Arbeitsteilungen im Care spiegeln unterschiedliche soziale Positionen von Frauen

In der kurzen Fallvignette wird deutlich, dass obwohl Frauen hier in unterschiedlich privilegierten Rollen aufeinander treffen, sie eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe trotz aller Unterschiede verbindet. Dabei soll nicht geleugnet werden, dass sozioökonomisch gut gestellte Frauen mehr Handlungsspielräume haben, den gesellschaftlichen Erwartungen an ihre Careaufgabe gerecht zu werden als Frauen mit geringerem Status (Einkommen, Bildung etc.) Anders gesagt, obwohl auch zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen eine klare Arbeitsteilung mit privilegierten und weniger privilegierten Rollen herrscht, scheint das Caring auf eigentümliche Weise diese unterschiedlichen Frauengruppen aneinander zu binden. Die Vermutung liegt nahe, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an die Rolle von Müttern und im umgekehrten Verhältnis – im Alter – die Erwartungen an die Töchter immer noch mit einem privaten Versorgungsauftrag verbunden ist.

Folie 3/3 Care im Spannungsfeld von unbezahlbaren Ansprüchen, bezahlbaren Dienstleistungen und einem Professionalisierungsanspruch

Die schwierige Situation am Ende der Fallgeschichte - das Eingreifen des Arbeitsamtes – verweist auf eine andere Dimension, nämlich auf den Arbeitsgegenstand selbst: Care oder Caring ... Dieses spezifische Arrangement bestand ja gerade darin,

- dass aus Sicht der älteren Dame eine neue Untermieterin einzog mit der sie sich auch mal unterhalten kann;
- dass aus Sicht der Tochter eine Gesellschafterin engagiert wurde, die dafür eine Entschädigung erhielt, die formal über einen Arbeitsvertrag geregelt wurde;
- dass aus Sicht der jungen Frau diese Teilzeitstelle eine Chance bot, sich nach der Trennung in der Schweiz zu etablieren.

Diese verschiedenen Perspektiven zeigen, dass sowohl die Definition des rechtlichen Verhältnisse als Vermieterin – Mieterin oder Arbeitgeberin – Arbeitnehmerin als auch das Unterstützungsverhältnis (Gesellschafterin, Mitbewohnerin, Dienstleisterin) nicht eindeutig zu bestimmen ist.

In diesem Fall wird deutlich, dass diese Verständnisse ziemlich auseinanderklaffen. Vielleicht ist es aber kein Zufall, dass gerade im Carebereich so viel Diffusität herrscht.

Das englische Wort Care bedeutet so viel wie sorgen, pflegen, beachten, behüten, sich kümmern. Eigentlich kommt in diesen Worten eine persönliche Haltung zum Ausdruck, die mit und in den verschiedenen Tätigkeiten von Haushalts- und Betreuungsaufgaben - wie Einkaufen, putzen, Essenzubereiten, jemanden Gesellschaft leisten, spazieren gehen, jemanden duschen oder wickeln - mitschwingen muss, wenn für Nutzer, Nutzerinnen das Caring erfahrbar werden soll.

Die Unterscheidung zwischen einer reinen Dienstleistung und Caretätigkeiten ist wichtig, denn die emotionale Aufladung wechselseitiger Erwartungshaltungen an Sorgeverhältnisse, ist ein gesellschaftlich junges Phänomen. Erst in modernen Gesellschaften hat sich im Rahmen der bürgerlichen Kleinfamilie diese Erwartungshaltung herausgebildet: nämlich dass Caring idealtypisch im Rahmen von Liebesverhältnissen zwischen Partner, Partnerinnen, zwischen Eltern und Kindern exklusiv erbracht werden müssen und sich in ihrer Qualität genau dadurch von bezahlten Dienstleistungen unterscheiden.

Diese Erwartungshaltung hat den gesellschaftlichen Blick auf die Betagtenbetreuung deutlich verändert. In den Augen vieler älterer Menschen ist die Devise „Bis zum Tod in den eigenen vier Wänden leben zu können“ daher nur allzu verständlich, verbunden mit der Sehnsucht bis zum Lebensende selbstbestimmt und persönlich umsorgt zu werden, genauso wie es sich vermutlich die ältere Dame in Fallbeispiel wünscht. Das legitime Anliegen steht allerdings im Widerspruch zu anderen Trends moderner Gesellschaften: nämlich die erwartete Mobilität und Flexibilität, die verlässliche familiäre Careleistungen erschweren (also die erwachsenen Kinder, die nicht mehr am selben Wohnort wohnen), die immer kleiner werdenden Familienhaushalte, deren Personalressourcen für das Caring immer knapper werden; der veränderte Stellenwert lokaler Netzwerke wie Nachbarschaften etc. .

Letztlich zeigt sich, dass viele Familienkonstellationen die steigenden Ansprüche nicht mehr bewältigen können. Die gesellschaftliche Debatte darüber, welche Rolle der Staat, die Zivilgesellschaft auf der einen Seite oder der private Markt bzw. die Familie auf der anderen Seite zu leisten hat, ist in vollem Gang. Deutlich wird dies einerseits an den dominanten medialen Diskursen zu diesem Thema und andererseits an der Herausbildung ganz unterschiedlicher Praktiken, die hier an der Tagung diskutiert werden. Neben der Aushandlung über eine Veränderung des Wohlfahrtsregimes steht jedoch auch die Frage der notwendigen Professionalisierung im Raum. Also was müssen Personen für Kompetenzen mitbringen, wenn sie gegen Geld personenbezogenen Dienstleistungen erbringen. Der Ausgang der Debatte ist unter anderem auch davon abhängig, welche Akteure und Akteurinnen sich hier überhaupt einbringen.

Folie 4/1 Ungleiche Definitionsmacht

Für die Entwicklung dieses Feldes ist es von entscheidender Bedeutung welche Akteure die Definitionsmacht gewinnen. Im vorgestellten Fall waren die zentralen Player die privaten Akteure mit ihren finanziellen Ressourcen bzw. Kompetenzen auf einem wenig transparenten Arbeitsmarkt. Die arbeits- und ausserländerrechtlichen Rahmenbedingungen spielten als externe Faktoren bei der Lösung mit.

Allerdings sind die drei Frauen nicht nur Marktteilnehmerinnen, zwei von ihnen sind Bürgerinnen der Schweiz, Mitglied einer Zivilgesellschaft, die sich für andere Rahmenbedingungen einsetzen könn(t)en. Denn in welcher Weise sich das Feld der Betagtenbetreuung weiterentwickeln wird, also ob Caring weiterhin auf den Schultern von Frauen lagert und eine private Angelegenheit bleibt und die notwendigen Caringangebote weitgehend einem freien globalen Markt überlassen bleibt, ist abhängig davon, welche politischen Positionen sich im Spannungsfeld von Gender-, Wohlfahrts- und Migrations- und Professionsregimen durchsetzen werden.

Diese Auseinandersetzung ist letztlich eine Frage darüber, inwieweit die Versorgung, das Caring im Altersbereich als öffentliche Aufgabe wahrgenommen und gestaltet wird oder inwieweit es tatsächlich Privatsache also dem persönlich-privaten und dem Warenmarkt überlassen bleibt.

Folie 5 NFP Projekt

Welche Rolle der schweizer Staat bzw. die Rahmenbedingungen des Marktes in den konkreten privaten Arrangements spielen untersuchen wir aktuell in unserem NFP 60 Forschungsprojekt. Dabei interessieren uns folgende Fragen:

- Was zeichnet private Care-Arrangements mit transnationalen Dienstleisterinnen aus?
- Wie werden diese durch die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst?
- Wie wirken sich unterschiedliche Carearrangements auf die Gleichstellung der Geschlechter aus?
- Welcher politische Handlungsbedarf ist identifizierbar?

Folie 6 *Alles Politische ist Privat, Alles Private ist Politisch*

Eine grundlegende Kritik der feministischen Bewegung an der patriarchalen Gesellschaft ist die Tatsache, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt ist, dass Frauen – trotz Berufstätigkeit in moderner Gesellschaft– sowohl individuell als auch als Kollektiv immer noch den grössten Anteil der unbezahlten Carearbeit übernehmen und im Sektor der bezahlten Arbeit Lohndiskriminierungen ausgesetzt sind. Die Trennung der Aufgaben entlang den Achsen Öffentliche und Private Zuständigkeit macht sich im Kern an der Verantwortung für das Caring fest, auf den wir alle, Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen existenziell angewiesen sind. Dass aber dieser Carebereich der Sphäre des Privaten und damit der Frauen weitgehend überlassen bleibt, macht deutlich, dass die gesellschaftliche Wertschätzung von Care – in modernen Gesellschaften eben über den monetären Wert einer Arbeitstätigkeit ausgedrückt – im Vergleich mit anderen Tätigkeiten einen geringen Stellenwert hat. Dies zeigt sich unter anderem auch am gesellschaftlichen Widerstand gegenüber Professionalisierungsbestrebungen der Caretätigkeiten (zum Beispiel gegenüber Ausbildungsprogrammen, im Lohnniveau, in der Anzahl Ausbildungsplätze etc.) in der Schweiz.

Die gesellschaftliche Herausforderung mit- und füreinander ein umsorgtes Lebensende für uns alle in einer individualisierten Gesellschaft – geprägt durch hohe Vereinzellung - zu ermöglichen, kann meines Erachtens nicht allein durch private Arrangements gelöst werden. Es gilt die Aussage „Alles Private ist Politisch und alles Politische ist Privat“ ernst zu nehmen, und sowohl bei privaten und öffentlichen Angeboten der Betagtenbetreuung für gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die ein Caring in Würde für alle, die es geben und die die es erhalten, ermöglichen.

Hintergrundliteratur

- Kaufmann Jean-Claude (1999) Mit Leib und Seele. Theorie der Haushaltstätigkeit. Konstanz. UVK
- Lutz, Helma (Hg.) (2008): Migration and domestic work. A European perspective on a global theme. Aldershot: Ash-gate (Studies in migration and diaspora).
- Lutz, Helma; Schwalgin, Susanne (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. 2. überarb. Aufl. Opladen: Budrich.
- Madörin, Mascha; Schnegg, Brigitte; Baghdadi, Nadia (2010): Social and Political Economy of Care – Switzerland. Research Report 5: Key findings, synthesis. UNRISD.
- Nadai Eva et. al (2005) Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden. VS Verlag
- Thiessen Barbara (2004) Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungsarbeit. Wiesbaden. VS Verlag
- Wigger Annegret, Lustig Sylvia (2002) Ist Lebensqualität in Heimen messbar? Handbuch und wissenschaftlicher Kommentar. Bern. Edition Soziothek
- Wigger Annegret (2007) Was tun Sozialpädagoginnen und was glauben sie, was tun? Professionalisierung im Heimalltag. Opladen. Barbara Budrich Verlag